

1388 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1320 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuer-gesetz 1953 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1974)

Während das Genossenschaftsgesetz 1873 keine ausdrückliche Bestimmung über die Zulässigkeit oder das Verbot einer Beteiligung der Genossenschaft an einer Personen- oder Kapitalgesellschaft enthielt, sieht die Genossenschaftsgesetz-Novelle 1974 das Recht der Genossenschaft vor, sich unter bestimmten Voraussetzungen an anderen Unternehmungen zu beteiligen. Diesen gesetzlichen Maßnahmen entspricht es, die dem Anwendungsbereich der Gewerbeordnung 1973 unterliegenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auch in der Besteuerung den Kapitalgesellschaften dadurch anzunähern, daß auch sie die körperschaftsteuerlichen Institute der Organshaft und der Schachtelbeteiligung in Anspruch nehmen können.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf noch Abänderungen auf dem Gebiet des Gewerbe-steuergesetzes und des Bewertungsgesetzes.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. November 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schmidt, DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Keimel und Mühlbacher sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stim-meneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1320 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zu-stimmung erteilen.

Wien, am 29. November 1974

Mondl
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann